

## Ausfallsbonus bis 15. April beantragen

Der Ausfallsbonus ist ein Unterstützungsinstrument des Bundes im Zusammenhang mit der Covid19-Krise. Ein Unternehmen, das mindestens 40 % Umsatzausfall in einem der Kalendermonate zwischen November 2020 und Juni 2021 erleidet und die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, kann in FinanzOnline einen Antrag einbringen. Der Ausfallsbonus beträgt 15 % des Umsatzausfalls und ist mit EUR 30.000,- pro Monat gedeckelt.

Wenn man im November und/oder Dezember 2020 einen Umsatzerstatt erhalten hat, kann man für diese Monate keinen Antrag für den Ausfallsbonus stellen. – außer man bezahlt den Umsatzerstatt vor Beantragung des Ausfallsbonus zurück.

Wenn man für November und/oder Dezember 2020 den Ausfallsbonus beantragt hat, kann man später nicht den Umsatzerstatt II (Umsatzerstatt für indirekt von den Beschränkungen betroffenen Unternehmen) beantragen.

Die Anträge für November 2020, Dezember 2020 und Jänner 2021 müssen bis 15. April eingebracht werden.

Details finden Sie [hier](#).